

In der Senatssitzung am 5. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Der Senator für Finanzen

04.12.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.12.2023

„Umsetzung der Schulstandortplanung - Weitere Schulausbauvorhaben außerhalb des Programms zur „Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona- Pandemie (SchuKiBau Corona)“

A. Problem

Die Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen (SOP) wurde 2018 in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren neu aufgelegt und im Frühjahr 2020 und im Sommer 2022 unter Beteiligung der Beiräte an die Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose angepasst.

Grundlage der Schulstandortplanung ist die kleinräumige Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes, die im Dezember 2021 mit einem Prognosehorizont im Jahr 2030 vorgelegt wurde. Jeweils Ende des Jahres wird diese Bevölkerungsprognose aktualisiert. Die Bevölkerungsprognose besagt, dass im Bereich der Grundschulen von einem weiteren Zuwachs von Schüler:innen auszugehen ist, dieser wird voraussichtlich in den Jahren 2025/26 seinen Höchststand erreichen und anschließend stagnieren bzw. leicht absinken. Dieser Aufwuchs aus dem Grundschulbereich wird sich in den kommenden Jahren in den höheren Altersstufen ebenfalls abbilden, eine genaue Prognose über den Zeitraum nach 2030 hinaus liegt noch nicht vor. Deshalb sind im Rahmen der Schulstandortplanung eine Vielzahl an Projekten zu realisieren, um die erforderlichen Schulraumkapazitäten zukünftig sicherzustellen. Des Weiteren werden in dem Zuge auch die Gebäudestrukturen der vorhandenen Schulen hinsichtlich einer Umsetzung des pädagogischen Konzeptes aus dem Schulbauleitfaden geprüft.

Die Senatskommission Schul- und Kitabau hat am 23.11.2021 das Erfordernis und die Grundlagen zur Begründung eines Programms zur „Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ beschlossen und dem Senat am 21. Dezember 2021 zur Kenntnis gegeben ([Link zur Vorlage](#)). Im März 2022 haben die Senatskommission, der Senat und der Haushalts- und Finanzausschuss einem Programm geeigneter Maßnahmen zugestimmt (s. [HaFA-Vorlage VL 20/5860](#)). Der erste Bericht zu den weiteren Planungen und Umsetzungen wurde am 02.12.2022 vom Haushalts- und Finanzausschuss ([HaFA-Vorlage VL 20/7684](#)) beschlossen, der zweite Bericht am 21.04.2023 bzw. 05.05.2023 ([HaFA-Vorlage VL 20/9110](#)).

Die im Senat am 07.07.2022 beschlossene Anpassung der Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen sieht neben den Maßnahmen aus dem Programm SchuKiBau Corona weitere Ausbauvorhaben vor, um perspektivisch alle erforderlichen Schulraumkapazitäten abzusichern. Bei acht bereits durch die Bedarfsplanung initiierten Schulausbauprojekten sind zeitnah weitere Finanzmittel für die nächsten Planungsschritte erforderlich.

B. Lösung

Die bereits initiierten Maßnahmen, außerhalb des SchuKiBau Corona-Programms, sollen analog zum SchuKiBau Corona-Programm zusammengefasst und in den Gremien berichtet sowie weitere Planungen und Umsetzungen beschlossen werden. Zudem sollen im Jahr 2024, wenn die Mittelverwendungen des Programms zur „Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ abgeschlossen sind, diese Maßnahmen in das SchuKiBau-Programm überführt werden.

Deshalb werden die Projekte außerhalb des Bremen Fonds äquivalent zum SchuKiBau Corona-Programm ebenfalls in die bereits bestehenden Kategorien unterteilt:

- 1a. Planung neue Maßnahmen bis erw. ES-Bau/ES-Bau
- 1b. Neue Maßnahmen / ES-Bau
- 1c. Erweiterte ES-Bau / EW-Bau
2. bereits beschlossene Maßnahmen

Hierbei ist zu erwähnen, dass alle hier benannten bereits initiierten Projekte sich in der Bedarfsplanung befinden oder die Bedarfsplanung abgeschlossen ist und kurz vor oder nach der Beauftragung für eine erw. ES-Bau oder ES-Bau stehen und sich somit zunächst unter der Kategorie 1a wiederfinden.

Für das weitere Vorgehen der Maßnahmen werden die nachfolgenden Kategorien 1b, 1c und 2 kurz inhaltlich erläutert, welcher Planungsstand vorliegen muss und welche Auswirkungen und Handlungen hieraus bestehen.

1a. Planung neue Maßnahmen bis erw. ES-Bau/ES-Bau

Die Kategorie 1a „Bedarfsplanung“ beinhaltet die Maßnahmen, die sich in der Bedarfsplanung oder sich zum Teil bereits in der fortgeschrittenen Planungsphase zur ES-Bau oder erw. ES-Bau befinden. Teilweise werden für diese Maßnahmen weitere Planungsmittel erforderlich. In dem Verfahren werden die Maßnahmen bereits für die Eignung von Drittmitteln geprüft.

Lfd. 1 Schule am Osterhop; Ausbau zur Dreizügigkeit und W&E

Die derzeit zweizügige Grundschule am Osterhop soll zu einer dreizügigen Grundschule sowie für die Bedarfe der Inklusion im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) ausgebaut werden. Die Maßnahme beinhaltet einen Ergänzungsbau am Klassengebäude für den 4. Jahrgang sowie die Verwaltung. Weiterhin sollen die bestehenden Klassentrakte sukzessive gemäß dem erarbeiteten pädagogischen Konzept umgebaut, bzw. bedarfsgerecht hergerichtet werden. Für den bestehenden Mobilbau muss die Standzeit verlängert werden, sodass dieser für Freizüge der umzubauenden Bereiche zur Verfügung steht. Zusätzlich werden noch Einzelmaßnahmen an den bestehenden Gebäuden durchgeführt (Umnutzung des ehemaligen Hausmeisterhauses, Umnutzungen im Ganztagshaus) sowie Anpassungs- und Ergänzungsarbeiten an den Außenanlagen.

Bei der Schule am Osterhop wird die Bedarfsplanung zurzeit erstellt und liegt im Dezember 2023 vor. Anschließend wird diese geprüft, bestätigt und im nächsten Schritt soll ein VGV-Verfahren durchgeführt werden. Daran anschließend soll die ES-Bau erstellt werden. Für den Planungsschritt sind 0,85 Mio. Euro erforderlich.

Eine Kostenannahme für die Gesamtmaßnahme liegt bei 17 Mio. Euro.

Lfd. 2 Schule Burgdamm; Ausbau zum gebundenen Ganztag

Derzeit ist die Schule Burgdamm eine offene Ganztagschule und in drei Jahrgängen bereits dreizügig. Die zurzeit im Bestand in zwei Klassenräumen eingerichtete Mensa ist als Dauerlösung nicht geeignet, da die Küche aufgrund ihrer geringen Größe nicht ausreichend leistungsfähig ist. Die derzeitige Mensa soll perspektivisch wieder für den Unterricht genutzt werden, um einen anschließenden Rückbau des 2018 errichteten Mobilbaus zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, den Mensaneubau als Solitär zu planen. Als Grundlage dient das umgesetzte Beispiel der Mensa als Modulbauweise von der Schule an der Alfred-Faust-Straße.

Für den nächsten Planungsschritt in 2023; Erstellung der erw. ES Bau werden für den Mensaneubau 0,25 Mio. Euro benötigt.

Die Kostenannahme für die Maßnahmen liegt bei ca. 4,9 Mio. Euro.

Lfd. 3 Schule an der Carl-Katz-Str., Ausbau zur Dreizügigkeit im gebundenen Ganztag

Der Standort Carl-Katz-Straße, bisher Halbtagsgrundschule und Dependence zur Grundschule Arsten, soll als dreizügige Grundschule zum gebundenen Ganztag ausgebaut werden. Hierbei können sämtliche Räume der ehemaligen KiTa „Querbeet“, die ihre Räume in den Sommerferien 2023 verlassen haben, mitgenutzt werden. Bei dem Bestandsgebäude besteht ein mittlerer Sanierungsbedarf in Verbindung mit der Prüfung des pädagogischen Konzeptes. Die Errichtung eines Mensagebäudes als Solitärbau wird für den Ganztag geprüft. In der Planung werden auch die fehlenden Räume wie z.B. ein weiterer Zug (vier Klassen mit zwei Differenzierungsräumen) und

Fachräume mitpositioniert. Die Erschließungssituation wird im Zuge des Umbaus zentral verortet und ein Aufzug für die Barrierefreiheit des Gebäudes wird eingebaut.

Für die weitere Planung nach der Bedarfsplanung werden Planungsmittel in Höhe von 0,64 Mio. Euro in 2024 benötigt (VGV-Verfahren / Erstellung der ES-Bau). Die Bedarfsplanung wird im November 2023 abgeschlossen, geprüft und der nächste Schritt beauftragt.

Eine Kostenannahme für die Gesamtmaßnahme liegt bei 13 Mio. Euro.

Lfd. 4 Oberschule Lesum, Verlagerung der sechszügigen Oberschule im teilgebundenen Ganzttag mit W+E

Die Oberschule Lesum ist momentan eine 6-zügige Oberschule ohne Ganzttag und ist auf die Standorte Am Heisterbusch und Steinkamp aufgeteilt. Die Schulstandortplanung sieht eine Verlegung der Oberschule an den Standort Bördestraße vor, hierfür sind Umbauarbeiten erforderlich. Die Oberschule soll 6-zügig bleiben, allerdings sollen zusätzlich Schüler:innen mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) beschult sowie der teilgebundene Ganzttag eingeführt werden.

Zurzeit wird die Bedarfsplanung erstellt. Diese Projektphase ist mit 0,15 Mio. Euro bemittelt und wird voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen sein. Als nächster Projektschritt ist ein VGV-Verfahren und die Erstellung der ES-Bau vorgesehen. Für diese Projektphase werden 0,85 Mio. Euro an Planungsmitteln in 2024 benötigt.

Eine Kostenannahme für die Gesamtmaßnahme liegt zum aktuellen Fortschritt der Bedarfsplanung noch nicht vor.

Lfd. 5 Schule Grolland; Ausbau zum gebundenen Ganzttag in Verbindung mit dem KuFZ Grolland

Bei der Grundschule in Grolland liegt die Bedarfsplanung seit Oktober 2023 geprüft und freigegeben vor. Für die Bearbeitung des nächsten Schrittes (Durchführung eines VGV-Verfahrens mit anschließender Erstellung der ES-Bau) werden in 2024 Mittel in Höhe von 0,75 Mio. Euro benötigt. Das Projekt soll folgende Einzelmaßnahmen beinhalten:

- neuer Verbindungsbau zwischen Schulgebäude und KuFZ (zur Aufnahme von Speiseraum und Ganztagsräumen), eingeschossig
- sukzessiver Umbau und energetische Sanierung der Schulgebäude (gemäß pädagogischem Konzept) nach jeweiligem Freizug.
- Ggf. je nach Ergebnis der statischen Bestandsaufnahme von Trakt C
- Var. A – Umbau und energetische Sanierung EG, Deckung der zusätzlichen Bedarfe SKB durch Aufstockung um ein Geschoss

- Var. B – Abbruch und Ersatzneubau EG, Deckung der zusätzlichen Bedarfe SKB durch ein zweites Geschoss
- Die Varianten sollen nach Vorlage der Bedarfsplanung mit den Projektbeteiligten geprüft, abgestimmt und der nächste Planungsschritt beauftragt werden.

Eine Kostenannahme der Gesamtmaßnahme liegt bei 15 Mio. Euro.

Lfd. 6 Marie-Curie-Schule; Ausbau zum gebundenen Ganzttag und W+E und Wilhelm-Focke-Oberschule; Ausbau zur Vierzügigkeit und W+E

Die Marie-Curie-Grundschule soll zur gebundenen Ganzttagsschule ausgebaut werden. Die Wilhelm-Focke-Oberschule soll um einen Zug erweitert werden. Beide Schulen sollen zu Standorten für die Beschulung von Schüler: innen mit Förderbedarf im Bereich (W+E) ausgebaut werden. Als prioritärer Bedarf wurde die Schaffung einer gemeinsamen Mensa im Rahmen eines gemeinsamen Bildungscampus benannt. Außerdem besteht ein Defizit von einem Sporthallenfeld, um die erforderlichen Sportstunden zu gewährleisten.

Im Ergebnis der Bedarfsplanung in den Varianten 1-3 wurde ein Vorplanungskonzept Ende Juli 23 fertiggestellt. Aufgrund aktueller statischen Erkenntnissen im Bestand konnte noch nicht entschieden werden welche Variante weiterverfolgt werden soll.

Grundsätzlich lassen sich die Maßnahmen in 2 Projekte unterteilen:

- 1) Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Marie-Curie-Str.
- 2) Alle Maßnahmen auf den eigentlichen Schulgrundstücken:
 - Abbruch Hortgebäude und Rückbau ehem. Hausmeisterhaus incl. Herrichtung der haustechnischen Infrastruktur
 - Umbau und Sanierung Atriumbau, (ggf. Einrichtung neue Mensa je nach Variante)
 - nutzerspezifische Anpassungen in der Grundschule
 - Neubau Jahrgangshaus (ggf. incl. Mensa je nach Variante)
 - Sanierung Pavillonbau
 - Neugestaltung der Freianlagen

Die Kostenannahme für alle Maßnahmen liegt bei ca. 44 Mio. Euro (Stand: 1. Quartal 23).

Für den nächsten Planungsschritt in 2024; Erstellung der ES Bau mit vorgeschaltetem VGV Verfahren, werden für Projekt 1 „Sporthalle“ 0,75 Mio. Euro benötigt, für Projekt 2 „Maßnahmen Schulen“ 1,5 Mio. Euro.

Lfd. 7 Campus Dresdener Straße, Ausbau zur Dreizügigkeit im gebundenen Ganzttag, Neubau des KuFZ Dresdener Straße

Bei dem Projekt Campus Dresdener Straße handelt es sich um die Erweiterung der Grundschule am Weidedamm und um eine bauliche Ergänzung um ein Kinder- und Familienzentrum (KuFZ) sowie um zusätzliche bauliche Maßnahmen im Bestand der Liegenschaft. Die Grundschule soll auf

eine Dreizügigkeit im gebundenen Ganztage umgebaut und ergänzt werden. Zurzeit wird eine ES-Bau-Unterlage erstellt, die im November 2023 fertiggestellt sein soll. Für die Fertigstellung der ES-Bau und teils vorbereitend zur EW-Bau werden 0,77 Mio. Euro benötigt. Die Mittel sind anteilig wie folgt verteilt: SVIT: 0,081 Mio. Euro, Kinder: 0,297 Mio. Euro, Schule: 0,391 Mio. Euro.

Die Kostenannahme aus der Bedarfsplanung beträgt 15,4 Mio. Euro.

Lfd. 8 Gesamtschule Bremen-West, Ausbau für W+E

Die Gesamtschule West ist und bleibt eine 4-zügige Gesamtschule im gebundenen Ganztage. Seit 2019/20 nimmt die Schule Klassenverbände im inklusiven Förderbereich W+E auf. Die dadurch entstandenen zusätzlichen Raumbedarfe sollen durch Erweiterungen und Teilumbauten von drei bestehenden Jahrgangshäusern gedeckt werden. Bis Ende Februar 2024 wird dafür eine erweiterte ES-Bau erstellt. Für die Erstellung der erweiterten ES-Bau hat das Ressort Kinder und Bildung bereits 300.000 Euro bereitgestellt. Es werden weitere Planungsmittel in Höhe von ca. 0,25 Mio. Euro benötigt.

Es wird geprüft, ob eine Ausnahme von der RL-Bau im ersten Quartal 2024 nach Vorlage der erw. ES-Bau in der Senatskommission Schul- und Kitabau beschlossen werden muss, um Verzögerungen im Projekt zu vermeiden.

Die Kostenannahme der Gesamtmaßnahme liegt bei ca. 3,8 Mio. Euro.

1b. Neue Maßnahmen / ES-Bau

In der Kategorie 1b werden Maßnahmen benannt, bei denen nach Abschluss der Bedarfsplanung eine ES-Bau vorgelegt wurde und bei der weitere Planungsmittel zur Erstellung der EW-Bau erforderlich werden, oder die aufgrund der geplanten Umsetzung durch einen Totalunternehmer (TU) oder im Rahmen einer öffentlichen-privaten Partnerschaft (ÖPP-Verfahren) ausgeschrieben werden sollen und deshalb bereits vollständig haushaltsrechtlich abzusichern sind.

1c. Erweiterte ES-Bau / EW-Bau

In der Kategorie 1c werden Maßnahmen benannt, bei denen eine erweiterte ES-Bau oder EW-Bau vorgelegt wurde und bei denen die Ausschreibungen erfolgen sollen. Die Maßnahmen sind haushaltsrechtlich abzusichern.

2. Bereits beschlossene Maßnahmen

In der Kategorie befinden sich laufende beschlossene Maßnahmen. Bei wesentlichen Änderungen, die zu Mehr- oder Minderkosten führen, werden erläuternd aufgeführt.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen zu den einzelnen Projekten vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die finanziellen Auswirkungen für die im Schulbauprogramm aufgeführten Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

| Lfd. | Maßnahme | Planungsmittel 2023 (in Mio. Euro) | Planungsmittel 2024 (in Mio. Euro) | Kostenannahmen (in Mio. Euro) |
|-------------|----------------------------------|---|---|--|
| 1 | Schule am Osterhop | 0,85 | 0 | 17,0 |
| 2 | Schule Burgdamm | 0,25 | 0 | 4,9 |
| 3 | Schule an der Carl-Katz-Straße | | 0,64 | 13,0 |
| 4 | Oberschule Lesum | 0 | 0,85 | 0 |
| 5 | Schule Grolland | 0 | 0,75 | 15,0 |
| 6 | Marie-Curie und WFO | 0 | 2,25 | 44,0 |
| 7 | Campus Dresdener Straße | 0,688 | 0 | 15,4 |
| 8 | Gesamtschule Bremen-West | 0 | 0,25 | 3,8 |
| | Gesamt Planungsmittel | 1,788 | 4,74 | 113,10 |

Aufgrund der Erkenntnisse und den Planungsfortschritten können sich verteilt auf die Jahre Folgekosten ab 2025 in Höhe von 113,1 Mio. Euro ergeben. Durch Hinzunahme von Drittmitteln können Einsparungen erarbeitet werden. Nach Zuführung der Maßnahmen in das SchuKi-Bau-Programm, wird je nach Finanzierung des Bauprogrammes die Fortführung der Bearbeitung der Maßnahmen priorisierend über alle Maßnahmen geprüft. Gegenstand dieser Vorlage sind lediglich die dargestellten Planungsmittel für 2023 und 2024; die Gremienbefassung zu den Baukosten wird nach Abschluss der Planungen in einer gesonderten Vorlage vorgelegt. Die Bedarfe in 2023 i.H.v. 1,788 Mio. Euro sollen bei der Haushaltsstelle 3239.722 23-6 „Programm Umsetzung Schulstandortplan“ verausgabt werden, bei der nach vorheriger Sperrenaufhebung 1,491 Mio Euro zur Verfügung stehen würden. Die benötigten Mittel des Campus Dresdener Straße für Kita in Höhe von 0,297 Mio. Euro können aus der Haushaltsstelle 3232.884 50-8“ An SVIT, Kita-Neubauten“ herangezogen werden und zugunsten der Haushaltsstelle 3239.722 23-6 „Programm Umsetzung Schulstandortplan“ nachbewilligt werden. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung für 2024 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3239.722 23-6 „Programm Umsetzung Schulstandortplan“ in Höhe von 4,740 Mio. Euro erforderlich.

Zum Ausgleich für die Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung darf die bei der Haushaltsstelle 3995.971 11-8 global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Die Barmittelabdeckung wird im Rahmen der am 26.09.2023 beschlossenen Eckwerte im Haushaltsvorentwurf für den Produktplan 21 für die Jahre 2024 und 2025 dargestellt.

| Haushaltsstelle | 2023 in Mio. Euro | 2024 in Mio. Euro |
|-----------------|----------------------|----------------------|
| 3239.722 23-6 | 1,491 | 4,74 |
| 3232.884 50-8 | 0,297 | |

Diese Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Der Schulausbau, insbesondere im Bereich des Ganztags, trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Davon profitieren insbesondere Alleinerziehende, die gegenwärtig mehrheitlich weiblich sind. Darüber hinaus betrifft es alle Lernenden gleichermaßen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Beschluss

1. Der Senat nimmt die weiteren Planungen zur Umsetzung der Schulstandortplanung - Weitere Schulausbauvorhaben außerhalb des Programms zur „Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ (SchuKiBau Corona) zur Kenntnis und stimmt den Umsetzungen zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3239.722 23-6 „Programm Umsetzung Schulstandortplan“ in Höhe von 4,74 Mio. Euro für die weiteren Umsetzungen der Schulbauprojekte an der Schule Carl-Katz-Straße, der Oberschule Lesum, der Schule Grolland, der Marie-Curie-Schule und der Wilhelm-Focke-Oberschule sowie Gesamtschule Bremen-West zu.
3. Der Senat stimmt der erforderlichen Sperrenaufhebung und den Nachbewilligungen in 2023 zugunsten der Haushaltsstelle 3239.722 23-6 „Programm Umsetzung Schulstandortplan“ i.H.v. insgesamt 1,788 Mio. Euro sowie der dargestellten Einsparung zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen und der Finanzierung der Planungsmittel bei der städtischen Deputation für Kinder und Bildung sowie beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.